

Antrag der Fraktion der CDU**Gesetz zur Verbesserung der Rückführung – Abschiebepaket des Bundesinnenministeriums ist der erste richtige Schritt auf einem langen Weg**

Einwanderung und Abschiebung bleiben, angesichts der angespannten Versorgungslage der bereits in Deutschland und Bremen lebenden Flüchtlinge, weiterhin ein großes Thema. Die Bundesregierung hat nun, auf den immer größer werdenden Druck aus der Bevölkerung und der Opposition hin, die Reißleine gezogen und sich dazu durchgerungen, erste Maßnahmen zu ergreifen. Bundeskanzler Olaf Scholz ließ medienwirksam verkünden, dass er fortan Geflüchtete ohne Bleiberecht „im großen Stil“ abschieben wolle. Das Kabinett verabschiedete Ende Oktober ein von Innenministerin Faeser vorgelegtes Gesetz, das auf mehr und schnellere Rückführungen abgelehnter Asylbewerber aus Deutschland abzielt.

Ende des ersten Halbjahrs 2023 gab es laut Bundesregierung 279 098 Ausreisepflichtige in Deutschland. Doch mit 224 768 hatte die große Mehrheit von ihnen eine Duldung zum Verbleib in Deutschland. Für das Scheitern von Rückführungen gibt es eine Vielzahl von Gründen: Die Sicherheitslage im Herkunftsland, Kinder mit Aufenthaltserlaubnis, eine begonnene Berufsausbildung, Krankheit oder das Fehlen von Pass- und Reisedokumenten. Im Jahr 2022 sind laut Bundesregierung in ganz Deutschland 23 377 geplante Abschiebungen abgebrochen worden. Folglich sind zwei Drittel der vorgesehenen Rückführungen gescheitert. In gut 15 000 Fällen gibt die Bundesregierung als Grund für das Scheitern die „Stornierung des Ersuchens“ an, das passiert häufig, wenn Abschiebeflüge kurzfristig gestrichen werden. In weiteren knapp 7 000 Fällen wurde die „nicht erfolgte Zuführung“ als Grund angegeben, was bedeutet, dass Abschiebekandidaten nicht auffindbar waren. Aktiver oder passiver Widerstand, medizinische Gründe oder Beförderungsverweigerung durch die Reederei oder Airline bleiben als Gründe zahlenmäßig weit dahinter zurück.

Aus dem Bundesland Bremen wurden laut Bundesregierung im ersten Halbjahr 2023 13 Menschen abgeschoben. 2022 gab es aus Bremen

insgesamt 28 Abschiebungen. Dabei gäbe es aktuell laut Bundesregierung in Bremen (Stand: 18. August 2023) 4 042 ausreisepflichtige Personen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Rückführung wird der Polizei und den zuständigen Behörden mehr Befugnisse bei der Durchsetzung von Abschiebungen geben. Durch das neue Gesetz erhält die Polizei beispielsweise zusätzliche Befugnisse bei Durchsuchungen. Das gilt zum einen für die Suche nach Dokumenten zur Identitätsfeststellung der Betroffenen, zum anderen können Beamte dann in Gemeinschaftsunterkünften künftig auch andere Räume als das Zimmer des Abschiebepflichtigen durchsucht werden. Auch die Abholung von Betroffenen zur Nachtzeit soll fortan möglich sein, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist und nicht durch die deutsche Behörde beeinflusst werden kann.

Des Weiteren soll die Abschiebung von Clanmitgliedern erleichtert werden, indem in § 54 Aufenthaltsgesetz ein neuer Ausweisungstatbestand für organisierte Kriminalität geschaffen wird. Er soll für ausländische Angehörige von Banden oder kriminellen Clans auch „unabhängig von einer strafrechtlichen Verurteilung“ gelten. Generell soll damit die Abschiebung von Straftäterinnen und Straftätern und Gefährderinnen und Gefährdern erleichtert werden. Der Gesetzesvorstoß der Bundesregierung sieht darüber hinaus vor, dass Abschiebekandidaten künftig noch länger in Ausreisegewahrsam gehalten werden können, statt derzeit zehn Tage, sollen dann 28 möglich sein. Dies gibt den Behörden mehr Zeit die Abschiebung vorzubereiten. Damit kann das Untertauchen der Abzuschiebenden verhindert werden.

Zu einer möglichen Abschiebung gehören aber auch weiterhin aufnahmebereite Herkunftsländer, mit denen die Bundesregierung intensive Verhandlungen und Gespräche führen muss über Rückführungs- und Migrationsabkommen. Das können die 16 Bundesländer nicht jeweils für sich alleine bewerkstelligen, sondern muss gebündelt bei der Bundesinnenministerin stattfinden. Insgesamt halten wir den Vorstoß der Ampelregierung für den richtigen Ansatz und unterstützen diesen ausdrücklich.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt den Vorstoß der Bundesregierung, angesichts der zunehmenden Überforderung der Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Bremen, das Gesetz zur Verbesserung der Rückführung einzuführen. Die Ergreifung dieser weiterreichenden Maßnahmen wird als notwendig erachtet, um Ausländer ohne Bleiberechtsperspektive in Deutschland schneller in ihre Heimatländer zurückführen zu können, damit Kommunen und Ausländerbehörden entlastet werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, die sodann in diesem Gesetz beschlossenen Maßnahmen im Land Bremen konsequent und zeitnah umzusetzen.

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU